

das andere Stute; 2) eine moderne offene vierstizige Kutsche; 3) ein Stadtwagen, sollen Dienstag den 10. dieses, Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Verstorbenen vor dem Wilhelmsbäher Thor allhier, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung und Abholung öffentlich versteigert werden. Cassel, am 3. Febr. 1818. Diede, Dr., v. c.

25. Nachdem auf den vorhin ausgebotenen, dem Herrn Regierungs-Präsidenten von Noß zu Erfurt zuständigen, Ein- Zwölfs, Thell, Zweiter Zehnten, wozu auch noch  $\frac{2}{3}$  aus dem von Urffischen dasigen Zehnten gehört ist, mehr nicht als Ein Tausend fünf Hundert fünf und zwanzig Rthlr. geboten worden, wofür der Zuschlag nicht hat erteilt werden können, so ist zum Besten eines zweiten und letzten Ausgebots, ein nochmaliger Verkaufs-Termin, mit Vorbehaltung vorgedachten Gebots, auf Montag den 16. März nächstkünftig Morgens von 10 bis 12 Uhr nach Zweiten, in die Verkaufung des Gastwirth Schember bestimmt. Diejenigen also, welche ein Mehreres zu bieten Willens sind, können sich alsdann dorts selbst einfinden, die Meistgebote zu Protocoll geben, und vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Eigenthümers, nach Befinden des Zuschlags gewärtig sein. Großengallis, am 2. Februar 1818.

Bermöge besonderen Auftrags:

E. W. Reichard, Ratmann zu Vorken.

26. Mittwoch den 18. künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, sollen dahier 20 bis 22 Centner calcinirter Pottasche von besonderer Güte aufs Meistgebot verkauft werden; welches Kaufliebhabern hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Haina, am 28. Januar 1818.

Der Hospitals-Inspector, Rath Exter.

27. Nachdem es, zu unserer Auseinandersetzung, erforscht ist, daß das Johann Conrad Nagellsche Waaren-Lager, bestehend in feinen, mittelfeinen und ordinären Tüchern, Casimiren, Manchestern, Biebern, Jigen, Cartunen, Gallicos, Barshenden, Drilichen und mehreren wollenen, baumwollenen und leinenen Artikeln, gänzlich aufgeräumt werde; so wird solches einem geehrten Publikum mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß diese sämtlichen Waaren, von jetzt an und in der bevorstehenden Messe, zum Einkaufspreis, und nach Befinden auch darunter, verkauft werden sollen. Zugleich werden Alle, welche Waaren, Rechnungen an besagte Handlung zu bezahlen haben, hiermit aufgefordert, solche längstens bis zum Schlusse der nächsten Ostermesse um so gewisser zu entrichten, weil die bis dahin Zurückgebliebenen einem Rechtsgelehrten zum Eintragen übergeben werden.

Cassel, am 4. Februar 1818.

Johann Conrad Nagells Seeligen Erben.

28. Bei dem Einwohner Joh. Landgrebe auf dem Philippsenhofe bei Cassel, ist eine Wohnung für einen kleinen Haushalt nebst Stallung zu vermieten.

29. Allen denen edlen Menschenfreunden, die es sich in der unglücklichen Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar angelegen sein ließen, durch ihren thätigen Beistand den furchtbar tobenden Flammen Einhalt zu thun, statte ich hiermit meinen innigsten Dank ab. Mögen diese Gaten in dem Bewußtsein, edel gehandelt und zu meiner und vieler meiner Mitbürger Rettung beigetragen zu haben, ihren süßesten Lohn finden!

Josepha Wiederhold,

für sich und Namens sämmtlicher Bewohner ihres Hauses in der Elisabether Straße Nr. 227.

30. Ich warne einen Jeden, meinem ältesten Sohn Joseph Grünkle zu borgen, noch ihm mit schuldige Zahlungen einzuhändigen, widrigens falls sich Jeder den daraus entstehenden Nachtheil selbst beizumessen hat. Reimbresen, den 3. Febr. 1818. Hestiel Grünkle.

31. Zwei Schügen-Schärpen, noch ganz neu, sind in der Fischgasse Nr. 827 zu verkaufen.

32. Ein junger Mann, welcher im Rechnen und Schreiben Unterricht erteilt, wünscht, da noch einige Stunden vacant sind, dieselbe gegen ein billiges monatliches Honorar durch Knaben und Mädchen zu besetzen. Die Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerei erteilt weitere Nachricht.

33. In der Königsstraße, dem Messhaus gegenüber, zwei Stuben und Kammern, zu laden. Das Nähere in Nr. 110 derselben Straße.

34. In der Unterneustadt am Leipziger Thor in dem ehemals Kleinschmid'schen, jetzt Worch'schen Mittelgebäude, zwei Treppen hoch, stehen drei tapezirte Stuben, mehrere Kammern, Küche, Holzschoppen, Keller und Bodenraum, auf Ostern zu vermieten. Zwei Treppen hoch ist sich zu melden.

35. Auf der neuen Bleiche in der Wilhelmsbäher Allee, ist eine Sammlung von 1000 Stück jungen theils veredelten, theils noch wilden Obststämmen, besonders aber schönen Birnstämmen, im Ganzen oder Einzelnen zu verlaufen. Liebhaber dazu wollen sich an den Bleicher Schmidt wenden.

36. Da in Gemäßheit der Trauer-Ordnung vom 2ten Mai 1786 bei Sterbefällen den Verwandten das Tragen aller schwarzen, mit Schwarz melirten oder farbigen, mit schwarzer Befegung versehenen Kleidung, sowohl in als außer dem Hause, ausdrücklich untersagt, und bei Mannspersonen nur das Tragen einer schwarzen Flor, so wie bei Frauenspersonen das Tragen eines schwarzen Bandes, erlaubt ist, dieser so heilsamen Verordnung aber seit einiger Zeit nicht gehörig nachgelebt worden ist; so wird deren Inhalt hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche hiergegen handeln, zu erwarten haben, daß, der Verordnung gemäß, ihnen nicht nur die verbotenen Trauerkleider weggenommen, sondern sie noch daneben werden gestraft werden. Aus Kurfürstlicher Polizei, Commission. Zur Beglaubigung: Der Polizei-Commissar. Fennel.